

# Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf bei Elmshorn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **26.11.2020** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 1.166.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 1.363.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von   | -197.200 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.128.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.227.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 22.500 EUR    |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 377.400 EUR   |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0,47 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer   | 325 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Neuendorf b.E., den 26.11.2020

gez. Saß-Thormählen  
Gemeinde Neuendorf b.E.  
- Der Bürgermeister -

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf bei Elmshorn für das Haushaltsjahr 2021 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 16.12.2020

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher